

<b>Vorlage Nr. 36/2023</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Aufsuchende Elternberatung/Sprachstandsfeststellung“ in der Abteilung „Personal- und Schülerangelegenheiten“ des Schulamtes**

**A Problem**

Für die gesetzlich verpflichtende Sprachstandsfeststellung gem. § 36 BremSchulG ist in der Stadt Bremerhaven das Schulamt zuständig. Die Organisation erfolgt derzeit durch eine Vollzeitstelle in der Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten. Bisher konnte die Organisation nur durch die dauerhafte Mitarbeit einer studentischen Hilfskraft mit wöchentlich 20 Stunden erfolgen. Die bisher unterstützende Kraft steht ab Mitte 2023 nicht mehr zur Verfügung, gleichzeitig haben der Aufwand für die Durchführung der Tests zur Sprachstandsfeststellung in den letzten Jahren aufgrund vermehrter Testungen sowie neuer Erkenntnisse und Auflagen zugenommen.

Hinzu kommt, dass der Senat am 28.06.2022 die landesweite Einführung des Kita-Brückenjahres mit dem Schwerpunkt der sprachlichen Förderung beschlossen hat. Dies beinhaltet, neben der Sprachstandsfeststellung über die sog. Primo-Testungen, zusätzlich die aufsuchende Elternberatung.

Die Ergebnisse der Primo-Testungen der Nicht-Kita-Kinder zeigen einen hohen Sprachförderbedarf, gleichzeitig werden diese Familien nur schwer erreicht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Datenauswertung müssen künftig rund 130 Familien aufgesucht, beraten und aufgeklärt werden. Außerdem sollen die Eltern für den Besuch einer Kindertageseinrichtung ihres Kindes sensibilisiert und bei der Inanspruchnahme unterstützt werden. Sofern der Besuch einer Kindertageseinrichtung von den Eltern nicht gewünscht ist, soll nach § 36 SchulG auf die verlässliche Teilnahme an der verbindlichen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung hingewirkt werden.

Zur Umsetzung des zusätzlichen gesetzlichen Auftrages sowie um den weiteren Ablauf der Sprachstandsfeststellung zu koordinieren, bedarf es im Schulamt personeller Unterstützung, insbesondere, um das Controlling, die Abstimmungen sowohl ämterübergreifend in Bremerhaven als auch mit der Stadt Bremen, dem IQHB (Institut für Qualitätsentwicklung im Lande Bremen) und der senatorischen Behörde vorzunehmen sowie dem zusätzlichen pädagogischen Anteil Rechnung zu tragen.

**B Lösung**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplan-

mäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich der Bewertung) für die aufsuchende Elternberatung/Sprachstandsfeststellung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 75.000 € brutto/Jahr (1,0 Stelle, Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich der Bewertung), die aus dem Budget des Schulamtes finanziert werden.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Die Besetzung des überplanmäßigen Bedarfes erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ des Personalamtes wurde beteiligt.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 18.04.2023 beteiligt.

Zu gegebener Zeit sind im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe 10 TVöD (Entgeltordnung/VKA), vorbehaltlich der Bewertung) für die aufsuchende Elternberatung/Sprachstandsfeststellung im Schulamt.

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Torsten Neuhoff  
Bürgermeister